

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 013/2016
Teilbereich Brandschutz	
Datum 25.02.2016	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	07.03.2016			
Samtgemeinderat	14.03.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Heil	GBM	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Kamerad Tobias Hurlbeck wird zum Ortsbrandmeister der Stützpunktwehr Süpplingen, Kamerad Pätzold zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Frellstedt ernannt und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die Wahl von Kamerad Florian Reimann zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Feuerwehr Süpplingen wird bestätigt. Der neu gewählte stellv. Ortsbrandmeister wird für längstens zwei Jahre kommissarisch eingesetzt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Herr Peter Kunzmann ist als Ortsbrandmeister der Feuerwehr Süpplingen vorzeitig von seinem Amt zurückgetreten. Die sechsjährige Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortswehr Frellstedt, Claus Petzold, war abgelaufen. Es waren daher Neuwahlen erforderlich.

Gemäß § 20 (4) des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) sind Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung und Berufung beschließt der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindekommandos.

In der einberufenen Versammlung der Feuerwehr Süpplingen wurden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden Herr **Tobias Hurlbeck zum Ortsbrandmeister** und Herr **Florian Reimann zum stellvertretenden Ortsbrandmeister** gewählt.

Da Kamerad Reimann zur Ernennung unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis die Gruppenführerlehrgänge I/II fehlen, kann ihm nach § 6 DienstgradVO-FF das Amt zunächst für längstens zwei Jahre kommissarisch übertragen werden. In dieser Zeit sind die Lehrgänge nachzuholen. Nach Abschluss der Lehrgänge ist über die Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vom Samtgemeinderat zu beschließen.

In der einberufenen Versammlung der Feuerwehr Frellstedt wurde Herr Claus Petzold als stellv. Ortsbrandmeister mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden wiedergewählt.

Die vorstehend vorgeschlagene Verfahrensweise ist mit dem Gemeindebrandmeister abgestimmt, die Zustimmung des Kreisbrandmeisters steht noch aus.